



Warenwirtschafts-Update V2021.5.0

Inhalt

XT-ARTIKELVERWALTUNG	1
OVA-HISTORIE - FÄLSCHUNGSSICHERER BELEG FÜR VERFÜGBARKEITSANFRAGEN	1
XT-TAXIEREN VON REZEPTUREN	2
ANPASSUNG DER BERECHNUNG VON CANNABIS ZUM 01.02.2021	2
NEUE PZN IN DER HILFSTAXE: ‚FLORES CANNABIS‘	3

XT-Artikelverwaltung

OVA-Historie - Fälschungssicherer Beleg für Verfügbarkeitsanfragen

Nach § 2 Abs. 11 des Rahmenvertrages nach § 129 SGB wird das bereits existierende Formular **Online-Anfrage** um folgenden Satz ergänzt:

Partner 1-Sternzentrale Apotheke Dr. Mustermann, Münchnerstraße 123, 82319 Starnberg IK: 301234561						
GH-Rückmeldungen der Online-Anfrage auf Verfügbarkeit						Seite 1
am 17.12.2020 um 13:23						
Artikel: 3674124 IBUHEXAL 600	FTA	50S				
Online Anfrage bei Lieferant/Großhandel			B-Mg	L-Mg	VB-Mg	
17.12.2020 13:19:43 Uhr				1		
Tourinfo: Defektgrund: Unspezifische Auskunft! Ohne Angabe von Liefermenge und Lieferzeitpunkt grundsätzlich lieferbar.						
17.12.2020 13:19:43 Uhr				1		
Tourinfo: DO1414: Tour mit Ankunftszeit 14:51 - 15:21, Do 17.12.2020 Defektgrund:						
Die vorstehende Übersicht wurde gemäß den in der Apothekensoftware protokollierten Abfragezeitpunkten technisch durch die Software XT Warenwirtschaft der Pharmatechnik GmbH & Co. KG erstellt. Änderungen daran sind ausgeschlossen.						

Beispiel: Formular „Online-Anfrage“

Das Formular kann in der Taxübersicht über die Funktionstasten **Alt+F8-Rückmeld. drucken OA** oder in den Artikeldetails über **Alt+F8-OA Recherche** ausgegeben werden.

Partner 1-Sternzentrale Apotheke Dr. Mustermann, Münchnerstraße 123, 82319 Starnberg IK: 301234561						
GH-Rückmeldungen der Online-Anfrage auf Verfügbarkeit						Seite 1
am 17.12.2020 um 13:36						
Recherchezeitraum: 01.10.2020 bis 17.12.2020						
Artikel: 3820548 BISOPROLOL 10 1A PHARMA FTA 30St						
Artikel: 3820548 BISOPROLOL 10 1A PHARMA	FTA	30S				
Online Anfrage bei Lieferant/Großhandel			B-Mg	L-Mg	VB-Mg	
17.12.2020 13:35:14 Uhr						
Tourinfo: Defektgrund: FehltZurzeit; Unspezifische Auskunft! Artikel aktuell nicht lieferbar.						
17.12.2020 13:35:14 Uhr				1		
Tourinfo: DO1414: Tour mit Ankunftszeit 14:51 - 15:21, Do 17.12.2020 Defektgrund:						
Die vorstehende Übersicht wurde gemäß den in der Apothekensoftware protokollierten Abfragezeitpunkten technisch durch die Software XT Warenwirtschaft der Pharmatechnik GmbH & Co. KG erstellt. Änderungen daran sind ausgeschlossen.						
Rückwärts F5	Vorwärts F6				Drucken F12	Abbrechen Esc

Beispiel: Druckvorschau

Der Text wird immer auf der letzten Seite des gesamten Ausdrucks unter dem letzten Ergebnis der Verfügbarkeitsabfrage ausgegeben.

XT-Taxieren von Rezepturen

Anpassung der Berechnung von Cannabis zum 01.02.2021

Zum 01.02.2021 werden Berechnungen von Cannabisextrakten (Hilfstaxe Anlage 10, Teil 4 geschlossen) ergänzt.

Damit wird geregelt, wie die Berechnung bei Verwendung von mehreren PZNs mit unterschiedlichen EKs erfolgt.

Es werden alle Apo-EKs der verwendeten Packungen zu ihrem Anteil berücksichtigt.

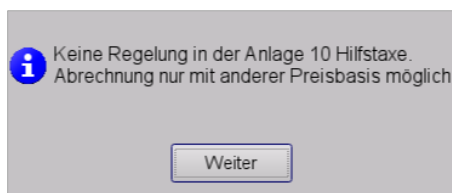
Die zuerst berücksichtigten Apo-EKs sind abhängig von der Berechnungsmethode und führen zu einer möglichst wirtschaftlichen Berechnung.

- Cannabisextrakt und Dronabinol in Zubereitungen:
Die zeilenübergreifende Berechnung beginnt jeweils mit dem niedrigsten der Apo-EK.
(-> Zuschlag beträgt 90% und ab einer Summe von 80,00€ (Cannabisextrakte) bzw. 100,00€ (Dronabinol) nur noch 3%.)
- Cannabisextrakt in unverarbeiteter Form:
Ist der Apo-EK $\leq 4,85\text{€}/\text{ml}$: die Berechnung beginnt mit dem niedrigsten Apo-EK.
(-> Zuschlag beträgt 100% und ab der Summe 80,00€ nur noch 8,4%)

Ist der Apo-EK $>4,85\text{€}/\text{ml}$: die Berechnung beginnt mit dem höchsten Apo-EK.
(-> Zuschlag beträgt 4,85€ und ab einer Summe von 80,00€ 8,4%)

Die Reihenfolge bei einer Mischung von Cannabisextrakt-Bestandteilen mit einem Apo-EK von $\leq 4,85\text{€}/\text{ml}$ und $>4,85\text{€}/\text{ml}$ in einer Rezeptur ist noch nicht geregelt (Dies kommt praktisch nie vor.)

In diesem Fall bekommen Sie eine Meldung eingeblendet:



Beispiel: Meldung

In diesem Fall ist die Abrechnung nur mit anderer Preisbasis möglich.

Neue PZN in der Hilfstaxe: ‚Flores Cannabis‘

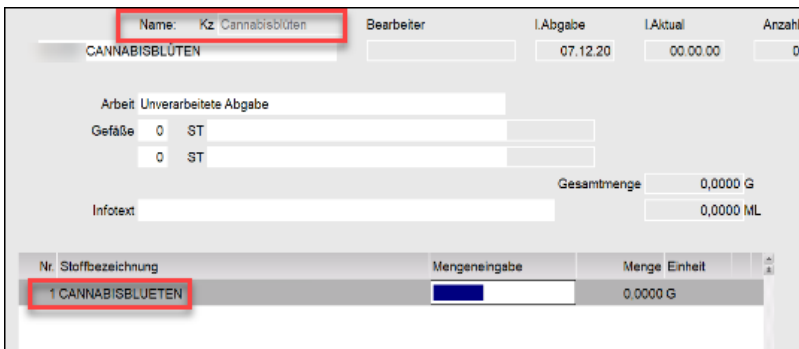
Zum 01.02.2021 wird die Anlage 1 der Hilfstaxe um den Eintrag **Flores Cannabis** erweitert.

Der Artikel wird im Artikelstamm zum 01.02.2021 mit dem PAD ausgeliefert.

Der Basispreis von 95,20 € pro 10g und die PZN 16888370 für alle Cannabisblüten, unabhängig von ihrer Sorte, sind hinterlegt.

Für Rezepturen ist die Kennzeichnung **Cannabisblüten** gesetzt. Die Rezeptur wird außerdem als **BtM-Rezeptur** gekennzeichnet.

Die Preisermittlung erfolgt über Kennzeichnung **Cannabisblüten** für eingegebene Menge nach Anlage 10 Teil 2 und 3.



Name:	Kz Cannabisblüten	Bearbeiter	I.Abgabe	I.Aktual	Anzahl
CANNABISBLÜTEN			07.12.20	00.00.00	0

Arbeit: Unverarbeitete Abgabe

Gefäße: 0 ST

0 ST

Gesamtmenge: 0,0000 G

Infotext: 0,0000 ML

Nr.	Stoffbezeichnung	Mengeneingabe	Menge	Einheit
1	CANNABISBLUETEN		0,0000	G

Beispiel: Stoffbezeichnung und Kennzeichnung ‚Cannabisblüten‘